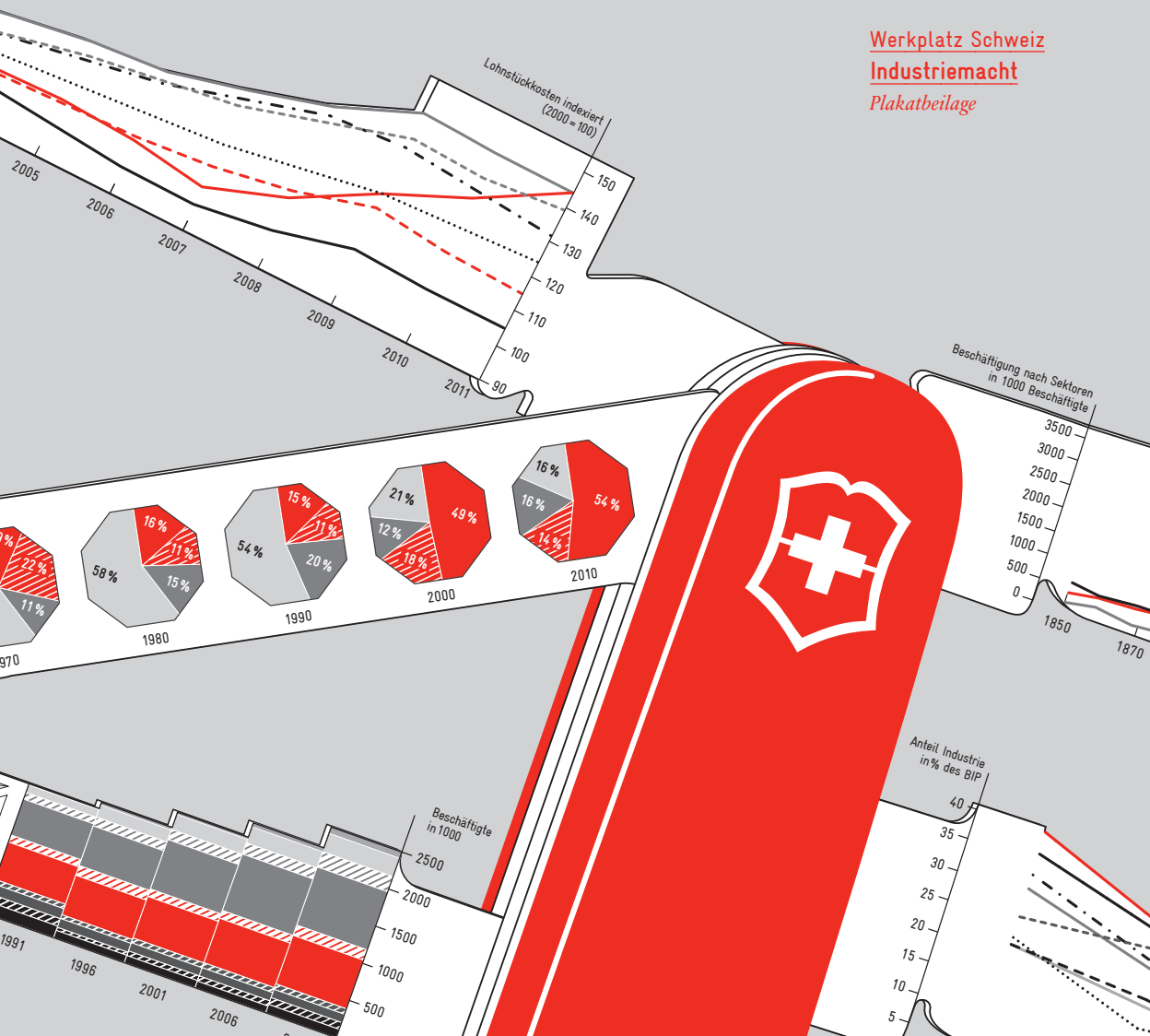


avenir | aktuell

02/2012

- 2_ Editorial
- 3_ Service public
- 6_ Öffentlicher Verkehr
- 7_ Zahlen
- 8_ Pensionskassen
- 9_ Mieten
- 10_ Metropolitanregionen
- 12_ Steuern
- 13_ Wie bitte?
- 14_ Gemeinden
- 16_ Staatsverschuldung
- 17_ Zuwanderung
- 18_ Wettbewerbspolitik
- 19_ Lektüre
- 20_ Publikationen

Werkplatz Schweiz
Industriemacht
Plakatbeilage





Gerhard Schwarz

Direktor Avenir Suisse

Mit der Schlaumeierei der Schweizer, also mit ihrem Trittbrettfahren und Rosinenpicken, müsse Schluss sein, heisst es allenthalben. Trifft der Vorwurf wirklich zu, dass unser Land ungebührlich nach dem eigenen Vorteil strebt? Die These von der Schlaumeierei geht nur schon deswegen in die Irre, weil die Schweiz von ihrem politischen System her für schlaue Taktik ziemlich ungeeignet ist. Es gibt keinen Mastermind, keine dominierende Partei, keinen Bundeskanzler, der alles in eine kluge Richtung führt. Vielmehr war und ist die Schweiz in aussenpolitischen Fragen gespalten und dadurch sowohl unberechenbar als auch angreifbar. Wenn das Volk über alle Staatsverträge abstimmen könnte, würde diese Unberechenbarkeit noch verschärft.

Die Eigenbrötlerei der Schweizer, als Individuen und als Nation, ist aber eine ihrer Qualitäten: Sich nicht in grosse Trends einzuordnen hat der Schweiz per saldo mehr genützt als geschadet. Vielleicht wurzelt genau darin der Vorwurf der Schlaumeierei: Dass ausgerechnet die helvetische Eigenwilligkeit nicht mit Misserfolg bestraft, sondern im Gegenteil belohnt wird. Und dass deswegen die Unterstellung aufkommt, das Schlaumeierische sei nichts anderes als eine schlaue Strategie zum Verfolgen des Eigeninteresses.

Das ist eine reichlich abstruse Interpretation. Es wäre ja nicht verwerflich, mit seiner Politik, ob gezielt oder eher zufällig, den eigenen Interessen zu dienen. Aussenpolitik ist Interessenpolitik und soll es auch sein. Wenn eine Regierung mit ihrer Aussenpolitik nicht die Interessen der eigenen Bevölkerung verfolgt, verfehlt sie ihren Auftrag und ihre Verantwortung. Die Schweiz wird also versuchen müssen, ihre Besonderheiten und ihren Eigenwillen in der neuen Weltordnung zu bewahren. Und sie sollte dies durchaus fair und anständig machen – aber sehr wohl auch klug, listig, ja schlaumeierisch.

Mehr Wettbewerb, weniger Staat

Im Öffentlichen Verkehr, bei der Stromversorgung oder im Gesundheitswesen braucht es mehr Markt. Ein aktuelles Buch von Avenir Suisse stellt fest: Mehr Wettbewerb bedroht den Service public nicht, sondern macht ihn besser.

Markus Schär

Müssen tatsächlich staatsnahe Unternehmen den Strom liefern, für die Patienten sorgen, die Fernsehunterhaltung bieten, die Post vertragen oder die Züge betreiben? Können wir also unser Alltagsleben nur dank dem Service public bewältigen, den der Staat gewährleistet und für den wir deshalb als Steuerzahler aufkommen? Die Allgemeinheit müsse diese Leistungen sicherstellen, sagen die Verteidiger des Service public, weil sie im Markt nicht ausreichend oder zu teuer angeboten würden.

Falsch, wendet Urs Meister ein. In seinem Buch «Mehr Markt für den Service public» zeigt er auf, «warum die Schweizer Infrastrukturversorgung weniger Staat und mehr Wettbewerb braucht»: Privatunternehmen, die sich um Effizienz und Innovationen bemühen müssen, könnten viele Leistungen in besserer Qualität und zu günstigeren Preisen anbieten.

Die wichtigsten Aussagen des Buches:

Die Schweiz ist bei den Markttöffnungen in der Mitte stecken geblieben.

Es sind zwar nicht mehr eidgenössische Beamte, die uns die Post bringen, das Zugbillett knipsen oder den Telefonanschluss aufschalten. In den 1990er-Jahren, als die EU ihre Infrastrukturmärkte liberalisierte, um an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen, musste auch die Schweiz nachziehen. Aus den Bundesbetrieben PTT und SBB wurden selbständige Unternehmen. Die Post und die Bundesbahnen bleiben zwar zu 100 Prozent in Staatsbesitz, aber sie arbeiten auf eigene Rechnung. Swisscom ging 1998 an die Börse und gehört noch zu 52 Prozent dem Bund. Der ehemalige Monopolist muss sein Netz für Konkurrenten öffnen und sich dem Wettbewerb stellen. Und auch die Kantone entliessen viele ihrer Unternehmen, wie die Spitäler, die Stromversorger oder die Flug-

Eine Roadmap für den Service public

Schritt	Massnahmen
Schritt 1: Wettbewerbsneutrale Definition und Finanzierung des Service public	– Beschränkung des Staates auf seine subsidiäre Rolle – Outputorientierte Definition des Service public – Konsequenter Benutzerfinanzierung – Einfache und transparente Finanzierung
Schritt 2: Beseitigung von Wettbewerbs- verzerrungen	– Verhinderung wettbewerbsverzerrender Beihilfen – Begrenzung der Expansion öffentlicher Grundversorger in wettbewerbliche Märkte – Organisatorische Massnahmen zur Interessenentflechtung.
Schritt 3: Einleitung eines Privatisierungs- prozesses	– Privatisierung von Produktionsanlagen – Privatisierung der vormaligen Monopolisten

hafenbetreiber, in die Unabhängigkeit und damit in den Markt.

Anders als in der EU führte die Liberalisierung in der Schweiz aber kaum zu mehr Wettbewerb. Und wie die Grafik auf Seite 4 zeigt, nahm die Beschäftigung in den service-public-nahen Sektoren sogar kräftig zu: Sie stieg zwischen 1992 und 2007 von rund 14 % auf fast 17 % der Gesamtbeschäftigung, dies vor allem wegen des starken Wachstums im Gesundheits- und im Sozialwesen. Die gesamte Wertschöpfung in den service-public-nahen Branchen betrug 2008 knapp 70 Mrd. Franken. Ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt schwankte zwischen 1997 und 2008, abhängig von der Konjunktur, zwischen 13,5 und 14,5 %. Daraus lässt sich schliessen: Erstens ist der Service public »

ein bedeutender Teil der Schweizer Wirtschaft, und zweitens dürfte die Arbeitsproduktivität im Service public tiefer liegen als in der gesamten Wirtschaft.

In allen Bereichen des Service public behindern weiterhin Schranken den Markteintritt von Privaten und damit den Wettbewerb. «Die halben Marktöffnungen sind eher schädlich als nützlich», meint Urs Meister. «Wir leben deshalb jetzt in der schlechtesten aller Welten.»

Wettbewerb bedroht den Service public nicht – er macht ihn günstiger und besser.

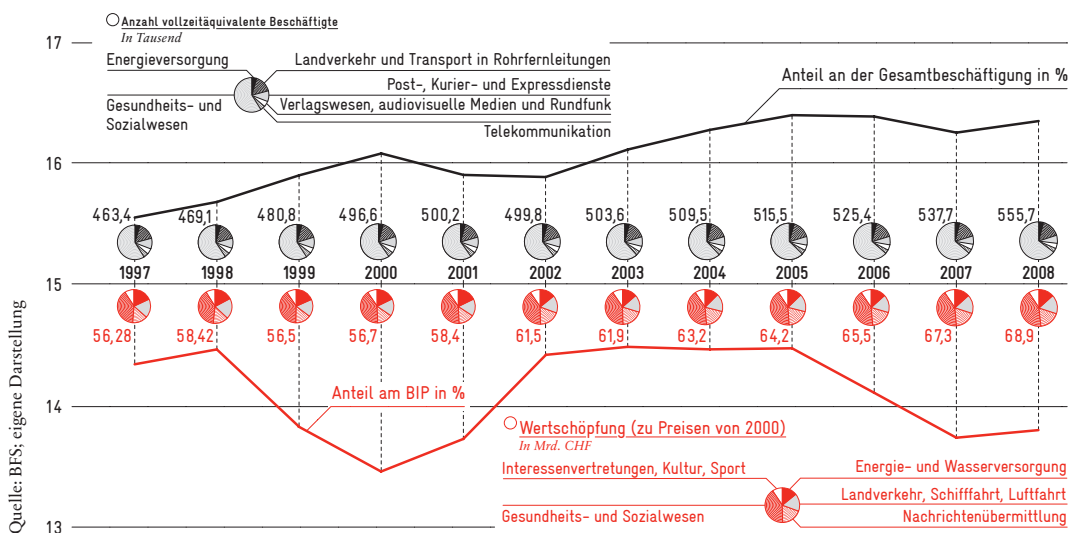
Alle Menschen in der Schweiz sollen die gleich gute Versorgung bekommen, ob Arme oder Reiche, ob an der Goldküste oder im Schächental. Mehr Markt bei der Post, im öffentlichen Verkehr oder im Gesundheitswesen gefährde die Versorgung abgelegener Regionen oder führe dort zumindest zu einem starken Anstieg der Preise, meinen die Anhänger des Service public. Sie beachten nicht, dass häufig Privilegierte stärker von den subventionierten Leistungen profi-

tieren, so etwa die Wohlhabenden, die für das eigene Hallenbad mehr (zu) billiges Trinkwasser brauchen, oder die Hausbesitzer, deren Immobilien durch eine gute ÖV-Erschliessung an Wert gewinnen. Für die Sozial- und die Regionalpolitik gibt es effizientere Instrumente als das Umverteilen von Steuergeldern durch den Service public – ohne dessen unerwünschte Nebenwirkungen wie die Zersiedelung des Landes oder das Wachstum des Verkehrsaufkommens aufgrund eines zu günstigen Angebots. Überdies kann der Staat jene Leistungen, die von Privaten unter Marktbedingungen nicht angeboten würden, gezielt bestellen und abgelenken.

Das Ausschalten des Wettbewerbs führt dazu, dass die Ausgaben für den Service public steigen. Für dieses Problem gibt es drei Lösungen: Erstens sind die Tarife oder die Subventionen zu erhöhen, wie es vor allem im Gesundheitswesen und im öffentlichen Verkehr geschieht. Zweitens können Leistungen abgebaut werden – das stösst allerdings beim Stimmvolk meist auf Widerstand. Oder drittens lassen sich die Kosten bei gleichem

Mehr Beschäftigte sorgen nicht für mehr Wertschöpfung

Der Anteil der Beschäftigten in den Branchen, die vorwiegend Service public leisten, nahm von 1997 bis 2008 von 14,3 % auf über 16 % zu. Dagegen verharrte der Wertschöpfungsanteil dieser Branchen zwischen 13,3 % und 14,4 %.



Leistungsniveau senken. «Effizienz und Innovation kann aber niemand verordnen», weiss Urs Meister. Für bessere Leistungen sorgt nur der Wettbewerb.

Der Staat muss den Service public nicht selber erbringen, sondern gewährleisten

Mit einer Road Map zeigt das Buch auf, wie die Schweiz zu einem besseren Service public kommt. «Der Staat soll nur jene Leistungen fördern, die von der Politik gewünscht, aber im Markt tatsächlich nicht erbracht werden», betont Urs Meister. Und auch diese Leistungen muss der Staat nicht mit eigenen Unternehmen erbringen, sondern er kann sie bei Privaten bestellen.

Deshalb fordert die Road Map:

Schritt 1 Der Staat soll den Service public wettbewerbsneutral definieren und finanzieren. Das heisst: Die Leistungen sind im Markt auszu-schreiben und von den Begünstigten so weit wie möglich selber zu bezahlen, um unerwünschte Umverteilung oder Übernachfrage zu verhindern. Wenn Leistungen der Grundversorgung eine staatliche Finanzierung brauchen, muss diese transparent sein, damit sie sich mit alternativen Angeboten vergleichen lassen.

Schritt 2 Der Staat darf die staatsnahen Unternehmen nicht mehr mit Restmonopolen oder Steuervorteilen begünstigen, also den Wettbewerb verzerren. Und er muss die Expansion von öffentlichen Grundversorgern in neue, wettbewerbliche Märkte – beispielsweise der Post oder der SRG im Internet – verhindern.

Schritt 3 Der Staatsollte einen Privatisierungsprozess einleiten. Erstens kann ein Markt nur bei vorwiegend privatem Eigentum funktionieren. Zweitens ergeben sich in den geöffneten Märkten zunehmend Investitions- oder Unternehmensrisiken, die nicht vom Staat und damit von den Steuerzahlern getragen werden sollten. Und drittens lässt sich damit mehr Wettbewerbsneutralität durchsetzen: Die Politiker geraten nicht mehr in Versuchung, die öffentlichen Unternehmen zu begünstigen.

Denn grundsätzlich gilt: Der Staat muss einen guten Service public nur gewährleisten, aber nicht selber erbringen.

Schutz vor Markt

Der Staat bevorzugt seine Unternehmen weiter im Wettbewerb.

Viele Märkte sind zwar offiziell geöffnet. Die Unternehmen des Service public geniessen aber weiterhin Vorteile, wie die Förderung durch die Standortpolitik, Wettbewerbsbehinderungen für die privaten Konkurrenten oder

Subventionen bei den Preisen, die die Kosten nicht decken und deshalb zu einer zu hohen Nachfrage führen. Dies zeigt das Buch «Mehr Markt für den Service public»

mit einer Analyse der einzelnen Branchen auf. Einige Beispiele:

Im öffentlichen Verkehr bezahlen die Reisenden nur rund die Hälfte der Kosten (siehe Seite 6) – dadurch wird das Netz übernutzt.

Die Post breitet sich, um den Rückgang der Briefpost wettzu-machen, in Geschäftsbereiche aus, wo der Markt herrscht, wie Detailhandel oder Finanzdienste.

Bei der Stromversorgung richten sich die Preise nicht nach dem Markt, sondern nach den «Gestehungskosten».

In den Spitälern wird zwar jetzt aufgrund von Fallpauschalen abgerechnet. Trotzdem bevorzugen die Kantone ihre Spitäler so, dass Experten von einer «schleichenden Verstaatlichung» sprechen.

Das Buch «Mehr Markt für den Service public» ist im Verlag der Neuen Zürcher Zeitung herausgekommen. Eine Zusammenfassung lässt sich hier herunterladen:



www.avenir-suisse.ch/15068/mehr-markt-fur-den-service-public/

Die Bahnkunden zahlen nicht einmal die Hälfte

Im Gesundheitswesen kommen die Konsumenten für zwei Drittel der Kosten selber auf, im öffentlichen Verkehr nur für gut ein Drittel. Das wirft die Frage auf: Ist uns die Mobilität mehr wert als die Gesundheit?

Gerhard Schwarz

Unter den Bahnfreunden ist die Empörung über die Tarifierhöhungen der SBB gross. Diese sind in einer Zeit fast ohne Inflation happig – im Durchschnitt steigen die Billettpreise im Dezember 2012 um 5,6%, Generalabonnements 1. Klasse und 2. Klasse verteuern sich gar um 8,4% und 6,3%. Doch nach der ersten Aufregung wird man sich fragen: Sind die Erhöhungen gerechtfertigt? Und sind die Tarife kostengerecht? Die Antwort ist schwierig, denn in den Statistiken herrscht einige Unklarheit, was alles berücksichtigt werden muss. Trotz den Unschärfen ist aber klar: Im öffentlichen Verkehr wird massiv gegen das Verursacherprinzip verstossen. Die Passagiere zahlen niemals, was sie konsumieren.

Halbe Wahrheit in den Rechnungen

Unter Berücksichtigung der externen Kosten, die allerdings nur etwa 4% der Gesamtkosten ausmachen, ermittelt die «Transportrechnung» des Bundesamtes für Statistik für 2005 einen Kostendeckungsgrad von 56% für den Personenverkehr auf der Schiene. Und wenn man in den Angaben des Informationsdienstes des öffentlichen Verkehrs (Litra) die Beiträge aus verschiedensten Quellen wie der Mehrwert- oder der Mineralölsteuer an die diversen Baufonds (Finöv, Infrastruktur) berücksichtigt, zeigt sich, dass der öffentliche Verkehr knapp 50 % der gesamten Kosten selbst erwirtschaftet, mit dem Kerngeschäft des Personen- und Güterverkehrs sogar nur 37% (die Differenz stammt aus Nebengeschäften).

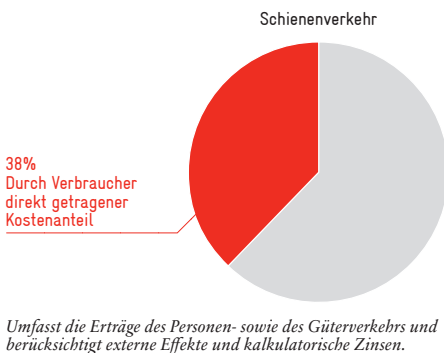
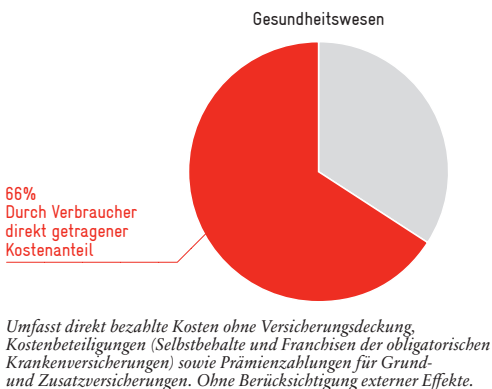
Diese Rechnungen zeigen aber nur die halbe Wahrheit. In einer umfassenderen Betrachtung deckten die 41 konzessionierten Eisenbahnen 2010 mit ihren Erträgen aus dem Personenverkehr, dem Güterverkehr und Nebenleistungen wie Pacht, Miete und Beteiligungen nämlich nur etwa 38% der gesamten Kosten. Auf diesen Wert

kommt man, wenn man neben Betriebs- und Kapitalkosten sowie externen Kosten die kalkulatorischen Zinsen für früher gewährte zinslose oder zinsgünstige Finanzbeiträge der öffentlichen Hand und für frühere Fehlbeträge berücksichtigt.

Letztlich kann man rechnen, wie man will: Bahn- und Buspassagiere zahlen selbst bei wohlwollender Betrachtung höchstens zwei Drittel,

Mobilität wichtiger als Gesundheit?

Im Gesundheitswesen müssen die Nutzer zwei Drittel der Kosten aus dem eigenen Sack bezahlen, im öffentlichen Verkehr auf Schienen nur gut ein Drittel.



cher aber nicht einmal die Hälfte dessen, was sie bei kostengerechter Finanzierung zahlen müssten. Die übrigen Kosten werden zum Teil von den gleichen Nutzern als Steuerzahler getragen, aber auch von den Steuerzahlern, die den öV kaum nutzen, von den Konsumenten (via Mehrwertsteuer), die selbst wenig Mobilität nachfragen, von den Menschen, die vom öV generell wenig profitieren, und von allen, die unter den Emissionen des öV leiden. Die Tarifierhöhungen sind also ein Tropfen auf den heissen Stein und, im Gegensatz zur Einschätzung der Stiftung für Konsumentenschutz, nicht unangemessen hoch. Zwar gibt es im öffentlichen Verkehr wegen des Fehlens von Wettbewerb Ineffizienzen und ungenügende Kundennähe, aber die Erhöhungen sind doch nur eine Teilkorrektur zu tiefer Preise. Sauber gerechnet, müssten diese explodieren.

Merkwürdige Prioritäten

Am Beispiel des öV wird deutlich, wie zentral in einer Marktwirtschaft die Kostenwahrheit ist. Erstens werden künstlich verbilligte Güter im Übermass konsumiert. Die billige Mobilität führt zu Zersiedelung, Belastungen der Umwelt, Herumgondeln als Freizeitbeschäftigung, Verzerrungen aller Art. Das gilt natürlich auch für den privaten Verkehr – immerhin berappen dessen Nutzer aber die betriebswirtschaftlichen Kosten selbst. Zweitens sind Verbilligungen von Gütern und Diensten immer damit verbunden, dass anderes teurer wird. Die unter Marktbedingungen herrschenden relativen Preise verschieben sich, und die absoluten Preise anderer Güter und Dienste steigen, weil sie mit mehr Steuern belastet werden. Drittens kommt den Menschen, als Konsumenten wie als Staatsbürgern, das Bewusstsein der effektiven Kosten vieler Leistungen abhanden. Wer ist sich schon bewusst, wie teuer der öffentliche Verkehr ist? Und dass die Patienten in der Schweiz einen wesentlich höheren Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitssystems leisten als die Bahn- und Busbenutzer zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs? Entspricht das den Prioritäten der Schweizer Bevölkerung? Wohl kaum.

Online-Publikation: 27.02.2012

10,7% Betroffene

Das überraschende knappe Ja zur Zweitwohnungsinitiative kam nicht ganz so überraschend – aus politökonomischer Sicht hätte es gar deutlicher ausfallen können. Denn von der Vorlage betroffen ist eine kleine Minderheit: die Bevölkerung der Gemeinden, die einen Anteil an Zweitwohnungen von über 20 Prozent aufweisen, also keine mehr erstellen dürfen. Diese betroffenen Stimmberechtigten sprachen sich nur zu 39 Prozent für das Verbot aus. Aber sie konnten damit das Gesamtergebnis kaum beeinflussen, denn sie machen nur 10,7 Prozent der Bevölkerung aus. Das Stimmvolk in den nicht betroffenen Gebieten – also neun Zehntel der Bevölkerung – nahm die Initiative mit 52,7 Prozent an, das führte zum Volksmehr von 50,6 Prozent. Die Abstimmung wirft also die Frage auf: Wie lässt sich Demokratie so gestalten, dass nicht Mehrheiten Minderheiten mit Regeln belasten, die sie selber nicht mittragen?

10 000 Fr./Jahr

«17 Prozent der SchulabgängerInnen sind von *Illetrismus* betroffen», klagt die SP-Fraktion der Bundesversammlung. Das heisst deutsch und deutlich: Jedes sechste Kind lernt in neun Jahren Schweizer Volksschule nicht so viel, dass es geschriebene Texte versteht. Das ist ein Problem, wie die Sozialdemokraten erkennen: Personen ohne Berufsbildung verdienen gemäss einer Studie 15 614 Fr. weniger im Jahr als ihre Arbeitskollegen mit Lehre – deshalb «erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind». Ausserdem beziehen sie doppelt so häufig Arbeitslosengeld (5,2%) und dreimal so viele IV-Renten (13,6%) wie die Gelernten. So kosten sie das Gemeinwesen jährlich rund 10 000 Fr. Deshalb fordert die SPS aufwendige Qualifizierungsprogramme für diese «Betroffenen». Und sie fragt nicht: Weshalb soll jemand Lesen lernen, wenn der Staat jene, die in der Schule nichts lernen mögen, rundum betreut?

Wer zu hohe Renten zahlt, verteilt Milliarden um

Wer sich wie der Gewerkschaftsbund gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes sperrt, gefährdet das ganze System der beruflichen Vorsorge.

Jérôme Cosandey

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kämpft gegen jegliche Senkung des Umwandlungssatzes – mit nachvollziehbaren Motiven, aber nicht stichhaltiger Argumentation: Er bestreitet, dass aufgrund aller Sterbetafeln die Lebenserwartung zunimmt und dass sich deshalb eine Senkung des Umwandlungssatzes aufdrängt. Der SGB stützt sich auf ausländische Studien, die eine tiefere Lebenserwartung bei Beschäftigten mit tiefen Einkommen belegen, um eine Reduktion des Umwandlungssatzes für diese Bevölkerungsgruppe in der Schweiz zu hinterfragen. Gegen diese Diagnose ist wahrscheinlich nichts einzuwenden. Wenn sich allerdings der Mindestumwandlungssatz an den Sektoren mit der geringsten Lebenserwartung ausrichtet, kommt es zu verheerender Umverteilung.

Beschäftigte subventionieren Rentner

Diese veranschaulicht der Bericht des Bundesrates zur Zukunft der 2. Säule mit einer einfachen Rechnung. 2016 wird das durchschnittliche Altersguthaben eines Neurentners 300 000 Fr. betragen. Beim dann gültigen Umwandlungssatz von 6,8% ergibt dies eine Jahresrente von ungefähr 20 000 Fr. Läge der Umwandlungssatz bei 6,4% (wie es die vom Volk 2010 abgelehnte Vorlage vorsah), bräuchte es ein Alterskapital von 319 000 Fr., um die gleiche Rente zu finanzieren. Anders ausgedrückt, erhielte jeder Neurentner eine Quersubvention von 19 000 Fr. Bei jährlich 30 000 Pensionierungen entspricht dies einer Gesamtsumme von 600 Mio. Fr. pro Jahr.

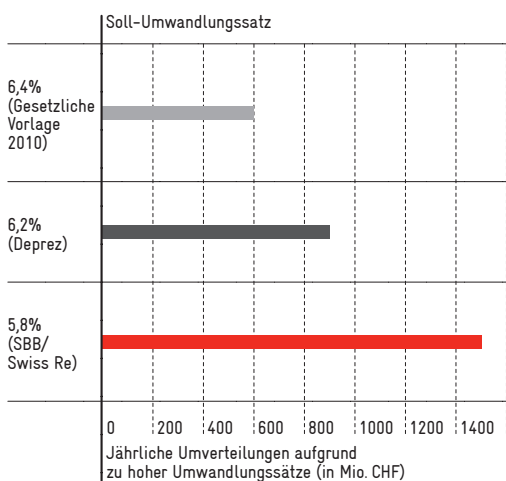
Einen Umwandlungssatz von 6,4% finden jedoch manche Experten immer noch zu hoch. Auch legen Pensionskassen wie jene der SBB oder von Swiss Re bereits heute einen Satz von 5,8% als Zielgrösse fest. Bei solchen Sätzen als Soll-Grösse überschreiten die Quersubventionen schnell 1 Mrd. Fr. jährlich (siehe Grafik).

Die Schweiz kann mit Stolz auf ihr Vorsorgesystem mit drei Säulen blicken. Die breite Abdeckung der beruflichen Vorsorge und der daraus resultierende imposante Kapitalstock, der wichtiges Kapital für unsere Wirtschaft zur Verfügung stellt, sind echte Errungenschaften. Der demografische Wandel zwingt uns aber, die Parameter dieses Systems regelmässig zu überprüfen und zu justieren. Beim kategorischen Widerstand des SGB gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes geht es nicht nur um die Ansprüche einzelner Neurentner. Er gefährdet vielmehr die finanzielle Stabilität und damit das Vertrauen in die gesamte berufliche Vorsorge.

Online-Publikation: 27.03.2012

Wie viel Geld zu viel zu den Rentnern fliesst

Der Umwandlungssatz der 2. Säule (6,4%) ist zu hoch. Mit einem Satz von 5,8% wie bei den SBB gerechnet, bekommen die Rentner jährlich 1,4 Mrd. Franken zu viel.



Quelle: Bericht Zukunft der 2. Säule (2010); eigene Darstellung

Ökonomischer Unfug im Gesetz

Im Alltag sprechen alle gedankenlos vom «Wohnungsmarkt», dabei herrscht bei den Wohnungen kaum ein funktionierender Markt. Das führt derzeit zu Problemen.

Patrik Schellenbauer

Nach dem Schweizer Mietrecht folgen die Mieten in bestehenden Verträgen den Bewegungen der Zinsen und der Inflation. Dahinter steht die Vorstellung einer «fairen» Rendite aus der Wohnungsvermietung. Das Prinzip der Zinsanbindung der Mieten gilt formell seit 1990, das Konzept der Missbräuchlichkeit infolge eines «überhöhten» Ertrages erlangte aber schon 1972 quasi Gesetzescharakter. In diesen 40 Jahren ist die Zinsanbindung der Mieten selbstverständlich geworden, dabei gibt es auf einem funktionierenden Wohnungsmarkt keinen Zusammenhang zwischen Zinsen und Mieten.

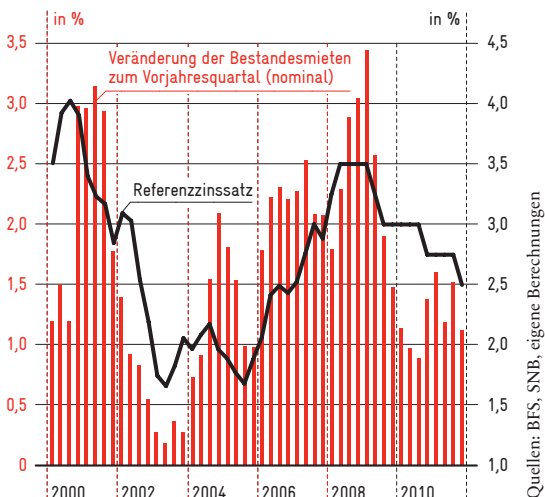
Probleme wegen falscher Preissignale

Das Unterbinden der Marktsignale führt in der gegenwärtigen Konstellation von Zuwanderung, Deflationsrisiken und Tiefstzinsen zu ganz realen Problemen. Der Bevölkerungszuwachs bewirkt einen spürbaren Nachfragedruck beim Wohnraum. Eigentlich sollten in einer solchen Situation deutlich steigende Mieten signalisieren, dass mehr Wohnraum produziert werden müsste. Das Gesetz will hingegen das exakte Gegenteil. Mehrfach mussten die Bestandesmieten gesenkt werden, denn der Referenzzinssatz der SNB fiel seit 2008 von 3,5% auf aktuell 2,5%. Dieser Rückgang berechtigt für sich allein genommen zu einer Mietzinssenkung von rund 11%.

Die falschen Preissignale führen zu Verknappungserscheinungen. Die nicht bedienten Nachfrager drängen sich auf dem engen Segment von Domizilen, die der Preiskontrolle de facto (nicht de jure) entzogen sind: den Neu- und Wiedervermietungen. Die Mieten dieser Wohnungen fangen die zurückgestaute Nachfrage auf und steigen übermässig stark an. Die Folge davon ist eine verschärfte Zweiteilung des Marktes und eine ineffiziente Zuteilung von Wohnraum.

Sinnlose Koppelung von Mieten und Zins

Die Entwicklung der Bestandesmieten (rote Balken) muss aufgrund des Gesetzes jener des Referenzzinssatzes (schwarze Linie) folgen – ein ökonomischer Unfug.



Quellen: BFS, SNB, eigene Berechnungen

Die Zinsanbindung der Mieten behindert auch die Geldpolitik der SNB. Erhöht sie die Zinsen, um die Inflation zu bekämpfen, geschieht das Gegenteil: Die Mieten steigen. Mit einem Anteil von knapp 20% am Landesindex der Konsumentenpreise haben sie ein grosses Gewicht im Preisgefüge und heizen die Teuerung an. Will die Notenbank – wie heute – mit Tiefzinsen Deflationsrisiken entgegentreten, führen fallende Mieten ebenfalls in die verkehrte Richtung.

Das gegenwärtige Mietrecht – und darin vor allem die Zinsanbindung der Mieten – kann deshalb nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Online-Publikation: 28.02.2012

Metropole ohne Masterplan

Wie lässt sich eine Metropolitanregion, die über die Grenzen wächst, ohne grössere Verwaltung und damit höhere Steuern entwickeln? Die aktuelle Studie «Gouvernance à géométrie variable» zeigt es am Beispiel der Métropole Lémanique.

Xavier Comtesse

Im Arc Lémanique wuchs in den letzten Jahren eine Metropole heran. Sie findet ihren Platz im globalen Wettbewerb mit einem einzigartigen Cluster von Weltkonzernen, Handelsfirmen, Privatbanken, Organisationen und Universitäten. Aber sie leidet auch unter ihrem Erfolg: Mit der starken Zuwanderung hält der Ausbau des Immobilienangebots und der Infrastruktur nicht mit. Wie lässt sich eine solche Metropole über die Grenzen hinweg entwickeln? Einige Leitlinien:

Polyzentrismus fördern

Genf und Lausanne spielen zwar in der Region eine bedeutende Rolle, dennoch fehlt ihr ein Zentrum. Dieser vermeintliche Mangel lässt sich in

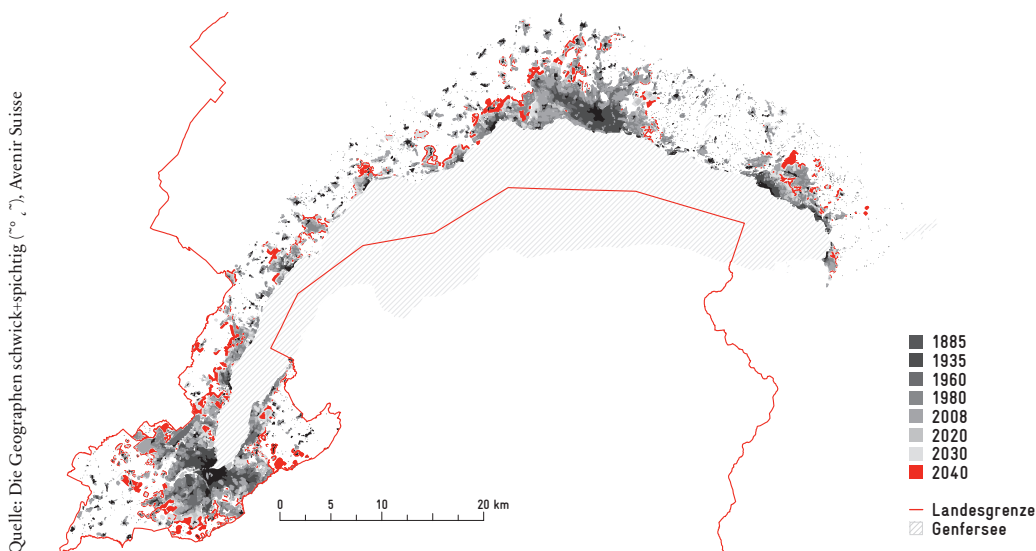
einen Wettbewerbsvorteil ummünzen. Zahlreiche Städte am Genfersee, wie Nyon, Evian oder Montreux, geniessen individuell Weltruf – im verschärften globalen Wettbewerb müssen sie aber gemeinsam auftreten. Dies erreichen sie nicht, indem sie die Metropolitanregion gemäss bürokratischen Masterplänen vereinheitlichen, sondern indem sie die polyzentrische Struktur mit gemeinsamen Prinzipien entwickeln.

Territorien mit variabler Geometrie festlegen

Die Räume, in denen sich das Leben der Bevölkerung abspielt, decken sich immer weniger mit den politischen und den administrativen Territorien. Das erfordert Lösungen, die über das Zu-

Wie sich die Metropolitanregion am Genfersee entwickelt

Eine Modellrechnung zeigt, wie die Städte und Dörfer am Genfersee zur Metropole zusammenwachsen.



sammenlegen von Gebieten hinausgehen, also Räume mit variabler Geometrie je nach Aufgabe. Statt auf vereinten Territorien muss der Fokus auf gemeinsamen Aktionsplänen liegen. Die Frage ist nicht mehr: Zu wem gehört was? Sondern: Wer macht was?

Projekte in Aktionsprogrammen bündeln

Bei einer Vielzahl von Projekten auf der kommunalen Ebene droht der Verlust des strategischen Überblicks und der demokratischen Kontrolle: Letztlich würden sich die Zweckverbände, von denen es in der Schweiz mehrere tausend gibt, um die Verwaltung des Landes kümmern, ohne dass die Bürger noch mitreden könnten. Das muss vermeiden, wer eine Vision wie jene der Métropole Lémanique umsetzen will. Deshalb empfiehlt es sich, Projekte zu einer Thematik wie Raumplanung, Spitalwesen, Verkehr oder Sicherheit in grössere Programme zusammenzufassen. Das erlaubt den Verantwortlichen, die Aufgaben so auszubalancieren, dass das polyzentrische Gleichgewicht erhalten bleibt. Und dank der Zusammenarbeit im ganzen Metropolitanraum ergeben sich für die einzelnen Partner leistungsfähigere und kostengünstigere Lösungen.

Virtuelle Verwaltungen nutzen

Die Metropolitanregion braucht kaum zusätzliche Behörden. Neu zu schaffen wäre nur ein politischer Führungstab; dieser sollte aus Politikern bestehen, die vom Volk in ein Amt gewählt worden sind. Den Vorsitz übernehmen könnte so ein Staatsrat, der dafür in seinem Kanton von Funktionen entlastet wird. Und mit einer virtuellen Verwaltung liessen sich die Aufgaben für die ganze Metropolitanregion neu verteilen oder an externe Dienstleister auslagern, mit Vereinbarungen, die den Wettbewerb, das Reporting und die demokratische Kontrolle gewährleisten. So liessen sich Ressourcen freisetzen. Die Existenz der Metropolitanregion wäre bedroht, wenn sie die Steuern erhöhen müsste. Wenn sie umgekehrt dank einer klugen Aufgabenverteilung die Einwohner und die Unternehmen entlasten könnte, wäre dies eines der gewichtigsten Argumente für die Métropole Lémanique.

Gemeinsame Vision

Was die Schweizer Metropolitanregionen voranbringt

Die Globalisierung fordert die Regionen heraus: Können sie ihre Wirtschaftsstruktur anpassen und ihre Wettbewerbsvorteile umsetzen? Zu dieser Frage regte Avenir Suisse schon mit mehreren

grossen Publikationen die Debatte an, so «Stadtland Schweiz» (2003), «Baustelle Föderalismus» (2005) und «Städtische Dichte» (2007).

Mit den Problemen des

Arc Lémanique setzte sich «Le Feu au Lac» von 2006 auseinander.

Um eine Metropolitanregion voranzubringen, braucht es keinen Masterplan, wohl aber Leitlinien aufgrund einer gemeinsamen Vision. Diese Grundsätze entwickelt die aktuelle Publikation «Gouvernance à géométrie variable. Perspective lémanique», herausgegeben von Xavier Comtesse in den Editions du Tricorne.

Die neun Autoren zeigen einerseits die Perspektiven für die Métropole Lémanique auf, so der Journalist Serge Bimpag im Gespräch mit Persönlichkeiten der Region, weisen mit einem Rückblick auf die Geschichte des Schweizer Föderalismus (Olivier Meuwly) oder mit dem Vergleich mit der Region Basel (Wolf Zinkl) aber auch auf die Probleme für alle Metropolitanregionen hin.

Eine deutsche Zusammenfassung des Bandes lässt sich hier kostenlos herunterladen:



www.avenir-suisse.ch/16892/gouvernance-mit-variabler-geometrie/

Stille Revolution in der Schweiz

Viele Ökonomen empfehlen, statt dem Einkommen den Konsum zu besteuern, also die Ersparnisse nicht zu belasten. Dank der Bedeutung der Altersvorsorge und der milden Besteuerung dieser Guthaben setzt sich die Idee langsam durch.

Marco Salvi

Konsum oder Einkommen? Welche dieser beiden Grössen stellt die bessere Steuerbasis dar? Das gegenwärtige Schweizer Steuersystem beruht im Wesentlichen auf der umfassenden Besteuerung des Einkommens. Dazu zählt auch das Kapitaleinkommen, also die Summe aller Gewinne, Renten und Zinsen, die den Sparern und Investoren zufließen. Immer wieder plädieren die Ökonomen jedoch für einen Übergang von der Besteuerung der Einkommensströme zu einer umfassenden Besteuerung des Konsums.

Weil das Einkommen entweder konsumiert oder gespart wird, entspricht der Konsum dem Einkommen abzüglich der Ersparnisse. Deshalb belastet eine Steuer auf dem Konsum die Ersparnisse nicht. Das fördere die Investitionen und das Wachstum, sagen die Befürworter der Konsumsteuer. Das heutige System hingegen belaste das angesparte Kapital mehrfach. Kurzum: es begünstige die ausgabefreudige Grille und bestrafe die sparsame Ameise.

Flat Rate Tax ist nicht Flat Tax

Zahlreiche Reformen für den Übergang zur Konsumbesteuerung sind inzwischen diskutiert worden. Den bekanntesten und zugleich radikalsten Vorschlag machten wohl die amerikanischen Ökonomen Alvin Rabushka und Robert Hall von der Stanford University, die erstmals 1985 ihre «Flat Tax» entwickelten. Diese verzichtete gänzlich auf die Besteuerung der Ersparnisse und sah eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Dazu versprach sie eine radikale Vereinfachung des Steuersystems: Für die Steuererklärung hätte eine Postkarte gereicht.

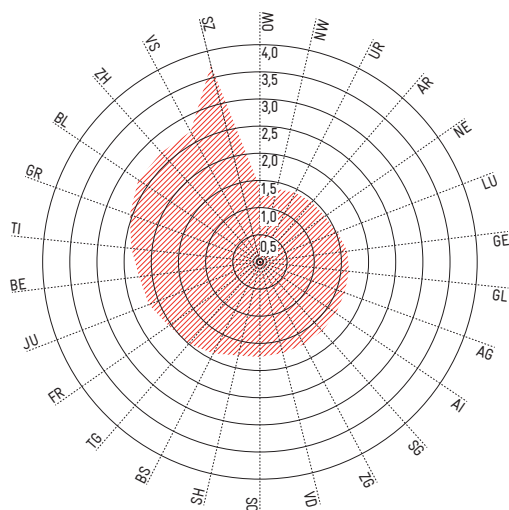
Wie viele umfassende Reformvorschläge wurde die «Flat Tax» aber als unrealistisch abgekanzelt. Weil der ursprüngliche Vorschlag eine proportionale Konsumbesteuerung vorsah, wurde

sie als «unsozial» taxiert – auch wenn grosszügige Freibeträge für die Einkommensschwachen und die Streichung vieler Steuerschlupflöcher wichtige Bestandteile der Reform gewesen wären. Zwar kennt eine bunte Mischung von Staaten und Körperschaften eine «Flat Rate Tax»: Die Innerschweizer Kantone Obwalden und Uri, einige US-Staaten und ein Dutzend osteuropäische Ländern, darunter Russland, Albanien und die Slowakei, belasten das Einkommen mit einem fixen Grenzsteuersatz. Der wichtigste Punkt der angestrebten Steuerrevolution bleibt allerdings unbeachtet, denn das Zinseinkommen wird nach wie vor besteuert.

Man könnte also meinen, dass es um die «Flat Tax» ruhig geworden ist. Doch der Schein trügt.

Geringe Progression bei Kapitalauszahlung

In den meisten Kantonen nimmt die Steuerlast bei einer um 1% höheren Auszahlung im Mittel um 0,5% bis 1% zu.



Quelle: Kantonale Steuerämter, eigene Berechnungen

Beim zweiten Hinschauen zeigt sich nämlich, dass auch in der Schweiz ein stiller Übergang zur Konsumbesteuerung im Gange ist. Schritt für Schritt schwächt sich die Vorherrschaft des Einkommens als Basis für die Besteuerung ab. Die Gründe: der Vormarsch der Mehrwertsteuer und – wichtiger noch – die wachsende Bedeutung der individuellen Altersvorsorge. Inzwischen legen die Schweizer gut 20% ihres Einkommens für die private und die berufliche Altersvorsorge zurück. Das bedeutet: Für viele Haushalte macht das angesparte Rentenskapital den grössten Teil ihres Vermögens aus.

Diese Ersparnisse und ihre Zinsen werden erst beim Bezug der Renten besteuert, im Fall der Sparen 3-Guthaben frühestens fünf Jahre vor der Pensionierung. Bis dahin bleiben die Guthaben unversteuert; in der Steuererklärung werden sie vom steuerbaren Einkommen abgezogen. In dem Umfang, in dem die Renten dann der Finanzierung des Konsums im Rentenalter dienen, entspricht dieses System somit einer Konsumbesteuerung.

Als Rentner in die Romandie?

Das gilt auch für die weitere umstrittene Eigenschaft der «Flat Tax», die proportionale Besteuerung. Wie die Grafik zeigt, ist die Progression der Kapitalauszahlungssteuer bei der Auszahlung von steuerprivilegierten Altersguthaben in einigen Kantonen gering. In dieser Gruppe befinden sich – nebst den «usual suspects» Uri und Unterwalden – auch Neuenburg und Genf; beides Kantone, die man selten im oberen Teil einer Steuer Rangliste antrifft. Überraschend progressiv ist hingegen die Kapitalauszahlungssteuer in Zürich und im Niedrigsteuernkanton par excellence, Schwyz.

Mit der Alterung der Gesellschaft wird die Bedeutung der Vorsorge weiter zunehmen. Es liegt auf der Hand, dass ein wachsender Anteil der Einkommen in die eine oder andere steuerprivilegierte Sparform fliessen wird. Somit wird die Konsumbesteuerung auch ohne «Flat Tax» auf dem Vormarsch bleiben. Manchmal verbergen sich Revolutionen im Kleingedruckten.

Online-Publikation: 10.04./24.04.2012

Ingenieurslücke

In der öffentlichen Debatte werden regelmässig mit Verweis auf diverse «Lücken» von der Politik Gegenmassnahmen eingefordert: Um die Facharbeiterlücke zu schliessen, braucht es beispielsweise mehr Zuwanderung. Eine solche Betrachtung ist jedoch unökonomisch, denn das Konzept der Lücke suggeriert, dass es einen fixen Bedarf für bestimmte Güter gibt: Da jeder Mensch von den meisten Dingen gerne mehr hätte, gibt es aber keinen absoluten «Bedarf», sondern nur eine relative «Nachfrage». Man käme ja auch nicht auf den Gedanken, eine «Rolexlücke» oder «Ferrarlücke» zu beklagen, nur weil sich viele Menschen den Wunsch nach solchen Luxusgütern nicht erfüllen können.

Ökonomisch gesehen ist die Lücke ein Nachfrageüberhang und der dadurch verursachte Preisanstieg ein wichtiges Signal. Durch höhere Löhne erhalten Jugendliche einen Anreiz, bestimmte Berufe zu erlernen. Volkswirtschaftlich problematisch wird ein Nachfrageüberhang erst, wenn das Angebot wenig elastisch oder nur mit starker Zeitverzögerung auf den Preis reagiert. So dauert die Ausbildung von Ingenieuren viele Jahre. Bei einem so unelastischen Angebot kommt es häufig zu einem erheblichen Preisanstieg, der einen schmerzhaften Strukturwandel (z.B. eine Abwanderung von Arbeitsplätzen) zur Folge haben kann.

In Märkten, auf die dies zutrifft oder auf denen das Angebot massgeblich von der Politik bestimmt wird (z.B. im Bildungssystem), kann eine Früherkennung bevorstehender Nachfrageüberhänge – also in diesem Beispiel aufgrund der Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge – sinnvoll sein. In der Praxis jedoch wird die Debatte um vermeintliche Lücken oft von den Vertretern von Partikularinteressen forciert, die für ihre Branche Sonderkonditionen wünschen. Und manche Lücken werden sogar erst durch staatliche Eingriffe erzeugt, etwa wenn durch Regulierungen Preissignale unterdrückt werden. Ökonomisch spricht also einiges für einen grösseren Mut zur Lücke. **DMJ**

Trügerischer schöner Schein

Geht es den Schweizer Gemeinden so gut, wie ein Blick auf ihre Rechnungen vermuten lässt? Nein, denn die Zahlen erzählen nicht die ganze Wahrheit. Die Last der Aufgaben nimmt zu, und die Finanzlage kann sich schnell verschlechtern.

Lukas Rühli

Die Schweizer Gemeinden stehen heute finanziell besser da als vor zehn oder zwanzig Jahren: Es wird munter investiert, und die Mehrheit der Gemeinden kann diese Investitionen problemlos aus eigenen Mitteln finanzieren. Deshalb weisen die Verschuldungsquoten auch auf der kommunalen Ebene einen sinkenden Trend auf. Ausserdem passiert es deutlich seltener als vor gut einem Jahrzehnt, dass die Gemeinden Aufgaben aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung oder mangelnder Fachkompetenz nicht in angemessener Weise bewältigen können.

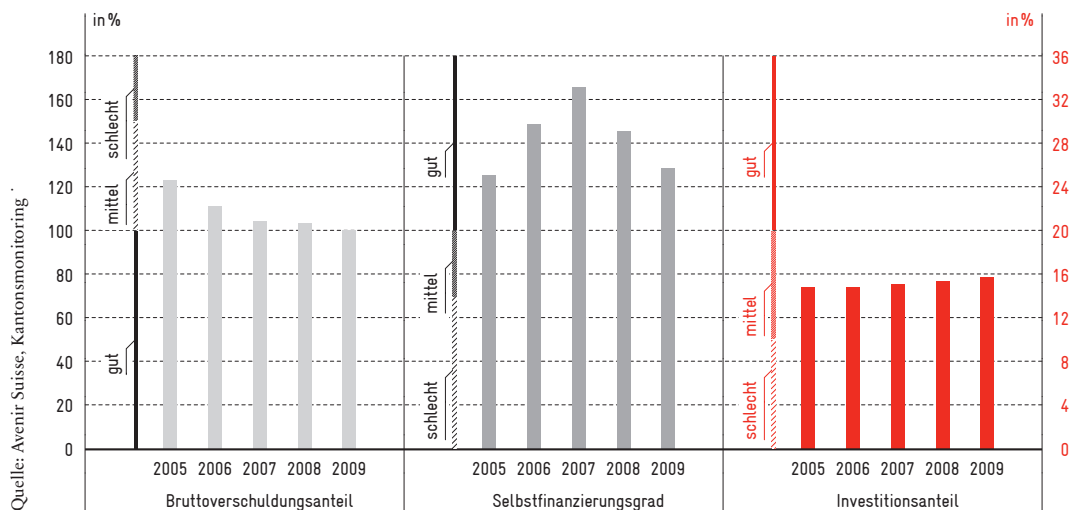
Wozu also die ganze Fusionitis, die schon mindestens die Hälfte der Kantone erfasst hat? Ganz einfach: Diese Fakten erzählen nicht die ganze Wahrheit.

01_ Viele Gemeinden haben Schwierigkeiten, Kandidierende für die zahlreichen Ämter zu finden, denn der Schwerpunkt kommunaler Politik verschiebt sich zusehends von politisch kaum umstrittenen Aufgaben wie Kehrrecht oder Feuerwehr auf kontroversere Fragen wie Verkehr, Raumplanung oder Sozialwesen, bei deren Behandlung sich «Ertrag» in Form von Reputation und Macht sowie «Aufwand» in Form von Arbeit und öffentlicher Exponiertheit nicht mehr im gleichen Mass die Waage halten wie früher.

02_ Die tatsächliche Gemeindeautonomie ist deutlich kleiner, als es ein oberflächlicher Blick auf gewisse Indikatoren (z. B. die Ausgabenverhältnisse zwischen Gemeinden und

Die Gemeinden sind gesund – zumindest gemäss ihren Rechnungen

Die Schweizer Gemeinden investierten in der Finanzkrise, noch kräftiger als zuvor (rechte Grafik), und sie konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlen, wie der gute Selbstfinanzierungsgrad zeigt (mittlere Grafik). Da sie kaum fremde Mittel aufnehmen mussten, sank die Bruttoverschuldung kontinuierlich (linke Grafik).



Kantonen) suggeriert. Auf vielen Gebieten liegt die Regelungskompetenz jetzt weitgehend beim Kanton, die Gemeinden sind oft eher Vollzugsorgan.

- 03_ Ein zunehmender Anteil der Kernaufgaben wird in Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) ausgelagert. De facto wird dadurch die Autonomie der Gemeinden weiter eingeschränkt. Meist führt die IKZ zu mehr Verlust an Bürgernähe im betroffenen Aufgabenbereich als eine Gemeindefusion, denn bei praktisch jeder Art von Zusammenarbeit werden die direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten weniger gewährt, als wenn Gemeinden fusionieren und dann die Aufgaben von der neuen, grösseren Gemeinde bewältigt werden.

So goldig geht es nicht weiter

Die derzeit gute finanzielle Lage der Gemeinden muss kein Zeichen für zeitgemässe Gemeindestrukturen sein. Die Finanzlage der öffentlichen Hand hat sich seit den 1990er Jahren, die von der Immobilienkrise und der darauf folgenden Wachstumsschwäche gezeichnet waren, generell verbessert. Einige Kantone gaben einen Teil der Ausschüttungen aus dem Nationalbankgoldverkauf von 2005 zwecks Schuldentilgung an die Gemeinden weiter, in vielen Kantonen wurden die Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden im Zuge der Modernisierung ihrer Systeme ausgebaut und nicht zuletzt profitieren die Gemeinden von der Zentralisierung von Aufgaben mit hoher Kostendynamik.

Von einer Wirtschaftswachstumsdynamik wie in den 2000er Jahren kann in naher Zukunft angesichts der sehr unsicheren Entwicklung des EU-Raums jedoch kaum ausgegangen werden, und die Ausschüttung des Nationalbankgolds war eine einmalige Sache. Die finanzielle Situation und damit die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden kann sich deshalb, so schnell sie sich verbessert hat, auch wieder verschlechtern. Dies wird umso eher geschehen, je stärker sie an alten Strukturen und einem überholten Autonomieverständnis festhalten.

Online-Publikation: 02.05.2012

Autonomie stärken

Kantonsmonitoring untersucht die Stellung der Gemeinden

Zu den Erfolgsfaktoren der Schweiz zählt die Autonomie der Gemeinden: die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, über ihr



Zusammenleben selber zu entscheiden. Wie steht es aber damit tatsächlich? Diese Frage untersucht Lukas Rühli in der vierten Ausgabe des Kantonsmonitorings von

Avenir Suisse: «Gemeindeautonomie zwischen Illusion und Realität».

Aus seinen aufwendigen Erhebungen zieht Lukas Rühli überraschende Schlüsse: Gerade wer die historischen Strukturen bewahren will, gefährdet langfristig die Gemeindeautonomie und damit die Bürgernähe der staatlichen Leistungen. Da sowohl die Anforderungen von Bund und Kantonen als auch die Ansprüche der Bürger stetig steigen, müssen die Gemeinden zunehmend Aufgaben an den Kanton abgeben oder in Zweckverbände ohne demokratische Kontrolle auslagern.

Die Studie beurteilt deshalb die Massnahmen der Kantone, um die Gemeinden zu stärken: Finanzkontrolle und Transparenz, Interkommunaler Finanzausgleich, Interkommunale Zusammenarbeit, Förderung von Gemeindefusionen. Das Kantonsmonitoring 4 lässt sich zum Preis von 28 Franken bei Avenir Suisse bestellen oder kostenlos herunterladen:

www.avenir-suisse.ch/16351/kantonsmonitoring-4-gemeindeautonomie-zwischen-illusion-und-realitat/

Rechnen mahnt zum Handeln

Die langfristigen Perspektiven für die öffentlichen Finanzen zeigen zwar ein freundlicheres Bild als noch vor vier Jahren – aber auch den Handlungsbedarf.

Alois Bischofberger

Solide Finanzpolitik berücksichtigt die Auswirkungen heutiger Massnahmen oder Unterlassungen auf kommende Generationen. Sie braucht deshalb einen langen Atem. Zu Recht befasst sich das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit den langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen. Es publizierte im Januar 2012 zum zweiten Mal nach 2008 einen Bericht. Damit soll der Handlungsbedarf aufgedeckt werden. Der erste Bericht deckte den Zeithorizont 2005

bis 2050 ab, der zweite verlängert ihn bis 2060.

Trotz ihrer Unschärfe bieten Projektionen Mehrwert. Sie dürfen nur nicht als Prognosen missverstanden werden.

Interessant ist der Vergleich der beiden Studien. 2008 war der Anstieg der Staatsschuldenquote zwischen 2005 und 2050 auf 91,6 Prozentpunkte veranschlagt worden, während die neue Analyse für den gleichen Zeit-

raum mit einer Zunahme um nur noch 43,5 Prozentpunkte rechnet. Die augenfällige Verbesserung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche jährliche Migrations-saldo heute mit 27'000 Personen um 7'000 Einwanderer höher angesetzt wird als 2008. Für das Jahr 2050 wird nun mit einer Wohnbevölkerung von 9 Millionen (2008: 8,1 Millionen) gerechnet. Der Einfluss der Demografie fällt langfristig stark ins Gewicht, auch wenn die Veränderungen bescheiden anmuten.

Doch sind solche Übungen überhaupt sinnvoll, wenn innerhalb von vier Jahren derart unterschiedliche Ergebnisse resultieren? Ein Risiko lässt sich nicht leugnen: Reformunwillige Kreise können mit dem Hinweis auf mangelnde Glaubwürdigkeit solcher Analysen den finanzpolitischen Handlungsbedarf negieren. Dieses Spiel

wird häufig gespielt, etwa, wenn günstiger ausfallende Projektionen als Killerargument gegen AHV-Revisionen benützt werden.

Drei Erkenntnisse aus den Projektionen

Trotz ihrer Unschärfe bieten solche Projektionen aber Mehrwert. Sie dürfen nur nicht als Prognosen missverstanden werden. Der Bericht des EFD drückt es so aus: «Die Langfristperspektiven stellen nicht dar, wie die Zukunft sein wird, sondern wie sich die aktuellen Rahmenbedingungen und Tendenzen in der Zukunft auswirken werden.» In diesem Sinne liefern die Analysen zumindest drei Erkenntnisse.

Erstens offenbaren sie, dass bei ausbleibenden und unzureichenden Reformen die gebundenen, mit der demografischen Entwicklung zusammenhängenden Ausgaben andere, für ein funktionierendes Gemeinwesen ebenfalls wichtige Ausgabenkategorien verdrängen werden. Zu denken ist an Investitionen in die Bildung, die Infrastruktur und die Sicherheit. Im Bundeshaushalt werden die gebundenen Ausgaben heute auf rund 55% oder rund 35 Mrd. Fr. geschätzt, davon entfallen 90% auf die Aufgabengebiete «Finanzen und Steuern» und «Soziale Wohlfahrt». Deren Anteil am Gesamthaushalt wuchs von 35% im Jahr 1990 auf 48,8% im Jahr 2012.

Zweitens decken die Projektionen den grossen Handlungsbedarf bei den Sozialversicherungen auf. Sie stützen die Anpassung von AHV und IV an die demografischen Trends und die Einführung einer Schuldenbremse in den Sozialversicherungen, wie sie Avenir Suisse fordert.

Drittens wird deutlich, dass die Zuwanderung bis zur Jahrhundertmitte die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen bremst. Diese Information kann dazu beitragen, die Migrationsdiskussion zu versachlichen.

Online-Publikation: 22.03.2012

Zeugnis, Lehre, Waschküchenordnung

In keinem anderen Land steht ein so hoher Anteil der Einwanderer im Berufsleben wie in der Schweiz – sie beweist immer noch eine hohe Integrationsfähigkeit.

Daniel Müller-Jentsch

Zählt man Eingebürgerte und Secondos hinzu, hat bald ein Drittel der Schweizer Wohnbevölkerung einen «Migrationshintergrund». Trotzdem gibt es hierzulande weniger Integrationsprobleme als etwa in Deutschland, Frankreich oder den Niederlanden – also Ländern, die teils einen nur halb so hohen Migrantenanteil haben. Auch die OECD attestiert der Schweiz eine überdurchschnittliche Assimilationskraft: Drei Viertel der Migranten im erwerbstätigen Alter (15–64 Jahre) gehen einer Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote unter Migranten – und auch das ist ungewöhnlich – liegt nur gut 5 Prozentpunkte unter jener der Einheimischen.

Einwanderer leben nicht im Ghetto

Ein Grund für den Integrationserfolg ist das gute Funktionieren von zwei Institutionen, die zentral für die Eingliederung von Ausländern sind: das Bildungssystem und der Arbeitsmarkt. Dank eines flexiblen Arbeitsmarkts und einer durch Arbeitskräftenachfrage gesteuerten Zuwanderung gibt es in der Schweiz eine vergleichsweise geringe Ausländerarbeitslosigkeit. Zugleich wird eine Einwanderung in die Sozialsysteme durch relativ strikte Kontrollmechanismen gegen Sozialmissbrauch erschwert. Ebenfalls integrationsfördernd wirken ein sehr hoher Anteil gut qualifizierter Einwanderer und die Herkunft eines Grossteils der Zuwanderer aus Nachbarländern mit gleicher Sprache und Kultur. Diese Gruppen sind vergleichsweise leicht integrierbar.

Auch die Schulen scheinen ihre Integrationsaufgabe insgesamt gut bewältigt zu haben. Das in der Schweiz besonders gut ausgebaute System der Berufsbildung erleichtert gerade Migranten aus bildungsfernen Schichten den Einstieg in den Arbeitsmarkt und hat zugleich eine stark sozialisierende Wirkung. Ein weiterer Unterschied zu anderen europäischen Ländern ist die geringe

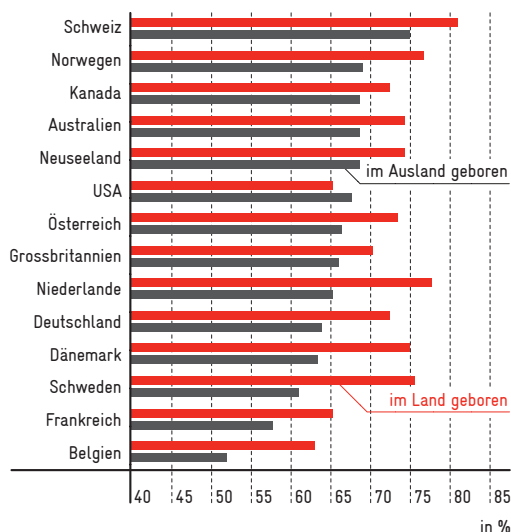
räumliche Segregation von Ausländern, die einer Ghettabildung wie etwa in den französischen Banlieues entgegenwirkt. Und typisch für die Schweiz ist ein hoher sozialer Assimilierungsdruck im Alltag, wie der Politologe Prof. Dieter Freiburghaus einmal zugespitzt feststellte: «Im tiefsten Innern wird die Schweiz durch die Waschküchenordnung zusammengehalten.»

So ist die Schweiz eher mit klassischen Einwanderungsländern wie den USA oder Australien vergleichbar als mit den europäischen Nachbarstaaten. Angesichts einer konstant hohen Nettozuwanderung von derzeit etwa 70 000 Personen pro Jahr stellt sich allerdings die Frage, ob die Integrationsfähigkeit des Landes doch irgendwann an ihre Grenzen stösst.

Online-Publikation: 15.03.2012

Am meisten Einwanderer, die arbeiten

Mit ...% hat die Schweiz den höchsten Anteil von Immigranten (15–64 Jahre), die einer Beschäftigung nachgehen.



Quelle: Arbeitskräfteerhebungen

Eingriff in die Wirtschaftsverfassung

Gegen die Revision des Kartellgesetzes gibt es heftigen Widerstand. Dies zeigte sich beim traditionellen Wettbewerbspolitischen Workshop von Avenir Suisse.

Markus Schär

Er strebe beim Kartellgesetz einen Paradigmenwechsel an, versprach Bundesrat Johann Schneider-Ammann im September 2011: Eine Verschärfung solle für eine Effizienzsteigerung sorgen, also für zusätzlichen Wettbewerb. Das Parlament forderte im letzten Jahr Massnahmen, um die Belastungen der Schweizer Wirtschaft durch den starken Franken abzuschwächen. Als eine der wenigen wirksamen Möglichkeiten erschien dabei ein griffigeres Kartellrecht im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

«Kartellgesetz im Banne des Wechselkurses» hiess denn auch das Thema des diesjährigen Wettbewerbspolitischen Workshops von Avenir Suisse. «Der Franken dürfte lange stark bleiben», warnte Prof. Roger Zäch von der Uni Zürich. Nach dem Detailhandel drohten jetzt auch den KMU Probleme, weil sie zu überhöhten Preisen

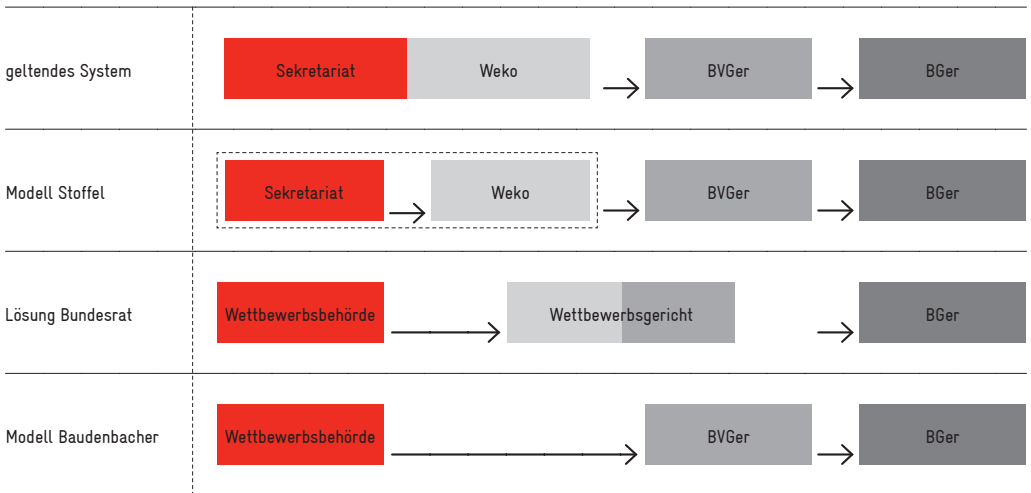
bei Schweizer Händlern einkaufen müssten, statt die Güter im Ausland beziehen zu können. Die Produzenten dürften nicht mehr missbräuchlich in der Schweiz Kaufkraft abschöpfen, meinte Zäch. Er warb deshalb für die Motion von Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (SP), die ausländische Firmen zwingen will, Schweizer im Ausland zu den dortigen Preisen zu bedienen.

«Ein Systemwechsel ist mutig»

Was die Politik machen will, erklärte Peter Balastèr, Leiter des Ressorts Wachstum und Wettbewerbspolitik im Seco. Der Bundesrat verabschiedete seine Botschaft im Februar, die Kommissionsberatungen sollten nach den Sommerferien beginnen. Die Gesetzesrevision sieht vor allem zwei griffige Massnahmen vor: einerseits eine Modernisierung der Institutionen, andererseits ein Teil-

Wie lassen sich die Verfahren vereinfachen und beschleunigen?

Für die Neugestaltung der Verfahren in der Wettbewerbspolitik gibt es drei Modelle: das Trennen von Weko-Sekretariat (Untersuchung) und Wettbewerbskommission (Entscheid), das Schaffen einer Wettbewerbsbehörde und eines Wettbewerbsgerichts mit Praktikern oder das Aufwerten der Weko zur Wettbewerbsbehörde mit Rekurs bei Gerichten.



Quelle: Seco

kartellverbot mit Rechtfertigungsmöglichkeit bei harten horizontalen und vertikalen Kartellen (Art. 5 des Kartellgesetzes).

Die Reform der Institutionen soll die Unabhängigkeit der Wettbewerbschützer stärken, die Professionalität im Spruchkörper erhöhen und das langwierige Verfahren bis zum letztinstanzlichen Entscheid beschleunigen. Dabei gilt es vor allem, die Wettbewerbskommission (Weko) von ihrem Sekretariat zu trennen, weil sie heute über Fälle entscheidet, die sie selber untersucht hat. Dafür gibt es drei Modelle, die zur Diskussion stehen, wie die Grafik zeigt.

Die Schweiz betreibe ein Vabanquespiel, wenn sie zu einem Gerichtssystem übergehe, mahnte allerdings der Zürcher Professor Andreas Heinemann als Vizepräsident der Weko. Die Auswirkungen auf die Verfahrensdauer seien unklar, und das vorgeschlagene System sei im Rechtsvergleich noch nicht ausreichend untersucht: «Ein Systemwechsel erscheint mir deshalb mutig.»

Wie sieht der Gebrauch aus?

Noch mehr «Explosivstoff» sah Prof. Marc Amstutz von der Uni Freiburg beim Teilkartellverbot. Bisher müssen die Wettbewerbschützer ihre Vermutung beweisen, dass eine Wettbewerbsbeschränkung vorliegt. Neu will das Gesetz Abreden verbieten; es liegt an den Unternehmen, sich zu rechtfertigen, also deren Effizienz zu beweisen. Er fühle sich wie jemand, der ein Auto kaufe, sagte Amstutz: «Wir sind noch am Lesen des Katalogs und fragen uns: Wie könnte denn der Gebrauch aussehen?» Der vorgeschlagene Artikel sei unschlüssig und ausufernd, bemängelte der Jurist. Bei der Gesetzesrevision gehe es tatsächlich um einen Paradigmenwechsel: «Damit wird einschneidend in unsere Wirtschaftsverfassung eingegriffen – dessen sollte man sich bewusst sein.»

Die lebhafte Diskussion förderte schliesslich bedeutende Differenzen zwischen den Rezepten der Ökonomen und jenen der Juristen zutage. Und sie zeigte angesichts der Einwände von beiden Seiten klar, dass die vorgeschlagene Revision des Kartellgesetzes noch heftigen Widerstand zu überwinden hat.

Online-Publikation: 20.04.2012

Eigenständig

An jedem Arbeitstag trat im letzten Jahr jemand von Avenir Suisse in der Öffentlichkeit auf, ob mit Artikeln, Referaten oder Interviews. Alle diese Aktivitäten verzeichnet der neu gestaltete Tätigkeitsbericht von Avenir Suisse unter dem Motto «Impulse für die Schweiz», der sich kostenlos bestellen oder auf der Website herunterladen lässt. Der einleitende Teil «Relevanz» gibt aber auch einen Überblick über die grossen Debatten des vergangenen Jahres, vom Streit um die Konkordanz über das Unbehagen wegen des Zustroms von ausländischen Arbeitskräften bis hin zu den Problemen aufgrund der Überbewertung des Frankens. Zu allen diesen Themen lieferte der Think-Tank relevante Beiträge. «Zwar geniessen in den Medien die Schönredner und «terribles simplificateurs» mehr Popularität», schreibt Direktor Gerhard Schwarz. «Aber Avenir Suisse wird sich dadurch nicht vom Mut zur Eigenständigkeit abbringen lassen.»

Freiheitlich

Weshalb verlieren freiheitlich orientierte Parteien in den schon länger marktwirtschaftlich und demokratisch verfassten Staaten? Warum machen sich auch in diesen Parteien Paternalismus und Interventionismus breit? Und woran liegt es grundsätzlich, dass der Boden für den Liberalismus so steinig ist? Mit diesen Fragen setzte sich Gerhard Schwarz in einem Vortrag auseinander, den er am 3. Februar am Gottlieb-Duttweiler-Institut hielt. Ein Auszug daraus erschien am 3. März 2012 in der NZZ, er lässt sich auf der Website von Avenir Suisse nachlesen. Dort ist aber auch der ganze Vortrag in vier Teilen veröffentlicht worden: Was bedeutet Freiheit eigentlich?; Was spricht für die grösstmögliche Freiheit?; Warum verliert der Liberalismus auf dem Markt der Ideen?; Weshalb wählen viele Menschen die Unfreiheit? Ein Einführungskurs in die Grundlagen des Liberalismus – und in die Möglichkeiten, ihn wieder zu popularisieren.

Publikationen



Verantwortlich Gerhard Schwarz und Markus Schär, Avenir Suisse, Zürich Mitarbeitende Barbara Angerer, Alois Bischofberger, Xavier Comtesse, Jérôme Cosandey, Daniela Lepori, Urs Meister, Daniel Müller-Jentsch, Jörg Naumann, Verena Parzer Epp, Lukas Rühli, Marco Salvi, Patrik Schellenbauer, Ivo Scherrer, Annegret Sturm, Rudolf Walser, Dominique Zaugg Redaktion Giessereistrasse 5, 8005 Zürich, Telefon 044 445 90 00, E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch Gestaltung arnold.kircherburkhardt.ch Druckauflage 8500 Exemplare Druck Feldegg AG, www.feldegg.ch Publikation dreimal jährlich Download Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe («avenir aktuell») gestattet; abrufbar als PDF auf www.avenir-suisse.ch.